stein=Emsthaler Ta

geben Wochentag abends für den folgenden Tag und wiftet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1,53 durch die Post Mit 1,82 frei in's Haus.

Muzeiger

nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohjenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugan, Hermsdorf, Bernsdorf, Bangenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Archberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

21mtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein = Ernstthal. Organ aller Gemeindes Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Mr. 50.

Dienstag, den 1. März 1904.

54. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. Märg -

Sinnahme ber Schulanlagen in ber Gemeinteexpedition.

Bermeborf, ben 27. Februar 1904.

Der Schultaffenberwalter. Ruller, Bem.=Borft.

Gemeindesparkasse Grüna b. Chţ.

Ginlagen-Binsfuß: 31/2 %. Geichaftszeit: Werttags 8-12 u. 2-6 Uhr. Fernsprecher Amt Siegmar Rr. 60. — Bis mit 4. bes Monats bewirtte Einlagen werden für ben laufenben Monat voll verginft.

Sparkasse Reichenbrand

(Garantie ber Gemeinde) expediert täglich von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags. Ginlagen werden mit 31/2 % - Die bis jum 3. bes Monats geleifteten noch für den vollen Monat verginft.

Deutscher Reichstag.

wegen politischer Bergeben und wegen Bregvergebens pricht nur bas nach, was ber oldenburgische Minifter Bergeben und wegen Bregvergebens pricht nur bas nach, was ber oldenburgische Minifter Bergen politischer Bergeben und wegen Bregvergebens pricht nur bas nach, was ber oldenburgische Minifter Buchtbaus find leere Borte, die einen Inhalt erft Recht verstoßen wird, sollten wir rechtlos sein? Bergen politischer Bergeben und wegen Bregvergebens wegen politiger Bergen und wegen pregvergegens jagte, ber mit Jug und Recht auf die Antlagebant durch die Bollftredung erlangen. Das Strafgesesbuch weigern Sie ber Regierung, in dieser Beise weiter in Untersuchungshaft ober Strafhast besindlichen Ber in unterlucgungsgatt over Strafgaft vertagen pir gehörte (Brafident Graf von Balleftrem erflart fagt, daß die Gefangenen auf ihr Berlangen in einer zu wirtschaften. (Beifall bei ben Sozialbemotraten.)

ffen.

Dibenburg, Der wegen weierigung Des Disenburgiten ber frühere olbenburgifche Dber gefährbet. Der Staatssetretar fagte, im Gefängnis fowie den zur Gefängnisftrase berurteilten Bersonen, Buftigministers verurteilt wurde. Do die personituteil burgermeifter Freiherr v. Schint, ber wegen find alle gleich. Denten Sie aber daran, daß der wenn die Handlung nicht eine ehrlose Gefinnung be-Des Berurteilten sympathisch ober nicht, ob jein Blatt großer Unterschlagungen verurteilt war in Landstreicher fich in ber Handlicht ichlimmfter Sorte" ift ober größten Bergünstigungen erhielt. Bebensftellung befindet? Wo bleibt die Bleichheit, gestattet wird, fich selbst ju betöftigen und in einer nicht, sommt für die Beurteilung bes Falles nicht in Die Frage bes Strasnollungen finne mit nicht, tommt für die Beurteilung des haues nicht in Die Frage des Strasvollzuges hange mit behandelt wird! Die Regierung erkent seinen Bandstreicher gleich ihrem Bildungsgrade angemessenen Weise auch zu bes behandelt wird! Die Regierung erkent seit dreißig ichaftigen. Der Strafanstalt. Das wurde avgelegnt. auf feine Befenswert, recht bald barüber eine Gesetzes. Jahren die Rotwendigkeit einer Regelung av. Dit Bevollmächtigter Buchholz: Gegenüber ben fernere Eingabe wegen haltens einer Beitung ergiet. In ben Be- vorlage zu erhalten. Im Bolte verstehe man nicht, dieser platonischen Liebe find wir nicht zafrieden. Die icharfen Angriffen bes Borredners muß ich den Juftigben tonnen, und auf Berlangen in Diefer Beife zu be um Bertreter der ftaatserhaltenden Barteien, die unter führungen des Borredners enthielten den Borwarf, die Gefangenen zu finden. (Lachen links. Buruf: ichaftigen find. Rach ben bundesratlichen Berordnungen den jetigen Difftanden zu leiden haben. Auch diefe Daß es dem Bandesrate mit den früheren gefetz- "Das ift alles ?") ift Die Gewährung der Selbstbeichaftigung und Gelbst. meinen, doß den dem Begriff des Rechtsstaates hoh geberischen Gebiete nicht ernft Abg. Barwintel (natl.): Wir fegrußen ben belöftigung ber Gefangenen in bas Belieben ber Auf- iprechenden Buftanden ein Ende gemacht werden muß. war. Dem Bundesrate wurde in den fiebziger Jahren Antrag Bargmann- Trager. Wird den Untersuchungswerdjung ver Gefethesverletung tann (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

fichtsbehörde gestellt. Eine Gesethesverletung tann (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

man der Oldenburger Behörde nohl nicht vorwerfen,

Staatssekretar Dr. Nieberding: 3ch bat ben allerdings die Kollusionsgesahr außerordentlich groß. wenn auch in der Bunbesratsverordnung tein Berbot Abg. Frohme, wenn er die Absicht hatte, einzelne Falle zu laffen. Es fteht feft, daß die Roften der Reform Bir treten daher für den Antrag Gröber einbes Haltens einer eigenen Zeitung enthalten ist. Das borzubringen, mir vorher Mitteilungen zu machen; sich auf mehr als anderihalb Hunder Millionen beBesen einer Zeitung gehört für ben Journalisten sozu

aug. Flogia, went der Mitteilungen zu machen; sich auf mehr als anderihalb Hundert Millionen belaufen. Daran wurde mit Recht Anstoß genommen. ift für uns unannehmbar. Wir haben auch erhebliche fagen jum handwertezeug. Es tann nicht die Absicht es mir baber nicht verdenten, wenn ich mich über dir Die Bermaltung beschäftigte fich weiterhin damit, aber Bedenten gegen den Antrag Gröber. Wir meinen, es bes Geschgebers sein, unter bem Schein einer angeren Ge ungehörige Fesselung eines im Bestige ber größte Ungleichheit berbeizusühren. Es bürgerlichen Ehrenrechte besindlichen Gesangenen an ift die Frage im Sinne unserer Reso bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Gesangenen an burgerlichen Ehrenrechte befindlichen Gesangenen an burgerlichen Ehrenrechte besindlichen Gesangenen an burgerlichen Ehrenrechte bestindlichen Gesangenen an beite Ausgeben gemeine Geschen Bereine Bestindlichen Bestindlichen

gegen hohe Staatsbeamte geschrieben hatte Gin fo Berfahren menn es Regel ware, auch nach meiner Ruchthaus und Gefangia Commonation and Berfahren menn es Regel ware, auch nach meiner Ruchthaus und Gefangia Commonation and Derfahren menn es Regel ware, auch nach meiner Ruchthaus und Gefangia Commonation auch Commonation Commonatio trauriges Exemplar ift taum geeignet für die Begrun. Berfahren, wenn es Regel ware, auch nach meiner Buchthaus und Gefangnis, Festungehaft und Haft Damit ichließt die Distussion. Der Antrag Dung eines Standesportechtes für Rebatteure.

wien, welche ihrem bisherigen Berufe und Bilbungs Geste ungehörig, bon bem Minifter eines Bundes. ihren Fahigfeiten entsprechenden Beife beschäftigt werden Bigeprafibent Dr. Paafche: Soeben ging folgen-

lution zu regeln. (Beisal links)
Dibenburgischer Bundesbevollmächtigter Seheimer Bereinen meiner Rezierung and betrifft, so erkläre er bis anf weiteres die redner die berkehneben Emrichtung gen find wurden. Siefen weiter die berechtigung meiner Rezierung anterden Berechtigung meiner Rezierung anterden berechtigung meiner Rezierung anterden bei formelle Berechtigung meiner Rezierung anterden bei formelle Berechtigung erkeilt hätte, die er nachiachte, fo vorzugehen, wie steich beste, die er nachiachte, gen bestehnden Emrichtung gen sind wurden Berechtigung und bekommt Renturstaaten weit voraus und werden wie obraus bleiben.
Wonat ift zwischen ben Rezierungen ein Kotommen finnen noch lange voraus bleiben.
Wonat ift zwischen ben Rezierungen ein Kotommen finnen noch lange voraus bleiben.
Wonat ift zwischen den Rezierungen ein Kotommen finnen noch lange voraus bleiben.

Wonat ift zwischen den Rezierungen eine solche Unammensessen der Geschieden der Erimand der Geschieden der Aufgerungen eine solchen Werten.

Wonat ist zwischen der Geschieden der Geschieden der Geschieden der Geschieden wie der geschungen eine befrichten weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden wie allen Aufgerungen eine Geschieden wie allen Aufgerungen eine Geschieden wie der Geschieden die Grundster weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen eine Geschieden weit voraus und werden wie allen Aufgerungen Geschieden ges

beftimmte Rategorie von Berufsgenoffen bevorzugen. finnung befundete. Die Bevorzugung bei politischen Bergeben ift undurch- Abg. Stadthagen (Sog.): 3ch würde für die führbar. Ift es gerecht, bei einer verleumderischen Antrage Bargmann und Gröber ftimmen, obgleich bie Beleidigung, die die Erifteng bes Beleidigten unter- Bergunftigung mahrend ber Untersuchungshaft eigentgrub, eine Milberung der Befangnishaft eintreten ju lich dem Geift des Gefetes entspricht. Die Differenlaffen? Sou jemand, der burch einen Pregartitel, zierung ehrlofer und nicht ehrlofer Sandlungen gefaut ber ihn beleidigte, zu einer mündlichen Beleidigung mir aber nicht. Dberburgermeifter Schint murbe im provoziert wird, im Gefängnis ichlechter behandelt Bareau beschäftigt, Redakteur Fischer nicht. Dem werden, weil die Beleidigung nicht burch einen Bieg. Freiherr v. Schint wurde der fcone Bart nicht abartitel erfolgte? 3ch bleibe bei ber Anficht, baß, genommen, er burfte ben Rneifer tragen und spazieren wenn wir die einzelnen Buntte in unferem Strafpnu- geben, er hatte ja nur 15000 Mt. unterschlagen. Abg. Frohme (Cog.): Gewiffe Barteirichtungen jug, ber allerdings der Reform bedürfe, auf gefetlichem Benn es mahr ift, daß der Begriff politifder Berund eine gemiffe Breffe, an ber Spite bie "Samburger Bege beffern, wir ben bier vorgeschlagenen Beg nicht brechen nicht festfieg!, wie tommt es, bag ber Begriff Rachrichten", feben es als mahrhaft fraatserhaltenbe geben tonnen, indem wir einzelne Stande und Berufe- feit 25 Jahren in den Auslieferungsvertragen fteht? Der Brafibent Graf v. Balleftrettt eröffnet bie Bolitit an, in jeder Beife gegen bie Gozialbemotratic flaffen jum Rachteil anderer bevorzugen. Auf diefem Beil Minifter Ruhftrat ben Rebatteur Biermann einen

gange Fall ichien nicht geeignet, eine folde Ausnahme Bedenichaft gezogen. Bas ben Sall Sifcher aubetrifft als Schredgeinenft paraeithet Der Aufnehme Bedenichaft gezogen. Ju machen Biermann war ber Redattenr eines bemachen Biermann war ber Redattenr eines ver greichtigen Bart und Daare auf bem Gefangnishofe ge- lange nicht so weit. Aus praftischen Unterfahrung wird unsere Resolutionen nicht zuruckziehen und stimmen genen babe Candalblattes, ber verleumberische Artitel dem Bart und Daare auf bem berartiges niemond mehr einen grundisklichen Unterfahren wie der Berartiges niemond mehr einen grundisklichen Unterfahren wie ber beiten beiten beiten beiten berartiges niemond mehr einen grundisklichen Unterfahren wie bei beiten beite beiten beite beiten b

solche Prozedur vorgenommen worden sein und sich beschäftigung könnte ohne Rosten für den Fistus ge-entschuldigen lassen. Die zwischen den Regierungen währt werden. Ift die Straftat nicht einer ehrlosen vereinbarten Borschriften geben dahin, daß den Ge- Gefinnung entsprungen, so ist eine audere Behandlung fangenen Saare und Bart nur aus Grunden ber angezeigt. Bur Beit bes Rulturtampfes befand fich Reinlichkeit und Schidlichkeit geschoren werben. Es ein Erzbischof in Gesellschaft gemeiner Berbrecher in muß die gleiche Behandlung im Sinne bes Strafgefes. ber Strafanftalt. Die Feftungsgefangenen, auch in buches eintreten. 3m Gegenfat ju Abg. Bargmann Fallen, wo Duellanten aus ehrlofer Gefinnung bin ich nicht der Meinung, daß die gesetsliche Regelung handeln, durfen die Selbfitoftigung fordern, Gefangdes Strafvollzuges ad calendas graecas verschoben nisfträflinge tonnen bas nur mit Bewilligung ber würde. 3ch habe nie eine Meußerung getan, die Auffichtsbehörde. Bielleicht tounten wir uns auf einen darauf foliegen liege. Es tann tein Zweifel fein, Antrag vereinigen, bag bei ben Untersuchungsgefangtag wir, sobald bas materielle Strafrecht redigiert ift, enen allgemein die Gelbftbetoftigung zulaffig fein auch an die Behandlung biefer Materie geben. So follte, und baß Strafgefangene allgemein bas Recht lange bas gegenwärtige Gefet befteht, muß die gleich- ber Selbftbetöftigung und Seibftbeichaftigung haben mäßige Behandlung herrichen. Man tann nicht eine follen, soweit ihre Sandlung nicht eine ehrlose Be-

Der Braident Graf v. Ballentett eröffnet die Beilant machen, in jeser worge gegen die Sozialsemotratie flassen und gibt bekannt, daß laut Mitteilung des schrieben bei fant wirden politischen Befraft, es licher der jüngste Sohn des Bringen Heinrich von Breugen gestern gestorben ist. Der Prassen beinrich von Breugen gestern gestorben ist. Der Prassen beinrich bei gen als Reichsseinde abnlich Eswurde in dieser gestorben ist. Der Prassen beinrich und bei Genehmigung, einleitende Schritte zu teeffen. Begenüber den Sozialdemotraten nicht besser und der Benehmigung, einleitende Schritte zu teeffen. Beziehung gegenüber den Sozialdemotraten nicht besser und der Benehmigung ber Grants die Der Bestehung gegenüber den Sozialdemotraten nicht besser und der Benehmigung ber Grants die Der Benehmigung ber Grants die Der Benehmigung ber Grants die Der Grants der Grants die Der Grants der Grants die Grants di um dem tiesen Beileid des Laufes Ausdruck zu verleihen, sowohl dem Kaifer, wie dem Bringen Deinrich
leihen, sowohl dem Kaifer, wie dem Bringen Deinrich
leihen, sowohl dem Kaifer, wie dem Bringen Deinrich
(Das hauf fich von den Plähen erwoben.)

Die zweite Beratung des Reichszustigestats
wird sodann bei Titel 1, Gehalt des Staatssekretärs, wird sodann bei Titel 1, Gehalt des Staatssekretärs, wird sodann bei Titel 1, Gehalt des Staatssekretärs, wird sodann bei Abgy Bargmann und Traeger (freif.

Die Abgy Bargmann und Traeger (freif.

Der oldendurgische Beratung des Bendesanden noch längere den Golden gegenüber den Solaten nicht das fleichen fann, gesadezu Hohn einer weißen Beste zu solaten der trattiert war in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die man an in einer Beile, die den Ansprücken, die eine Solates Gehreitungen noch längere eins Kabg, bein der Gradezu Solaten der Juhraft der Gradezu Solaten der Gradezu Solaten der Gradezu Gehreitung des Gesches und vollgiges sei keines Gradezu fant der Gradezu Gehreitung des Gelehrs und die Bootereitungen noch längere die keit.) Es ift eine Schaack geschambt der Gradezu solaten der Gradezu solaten der Gradezu gegenüber den Geschen wir Hohn das Besturteilter facte in der Gradezu gegenüber den Geschen der Gradezu gegenüber den Geschen der Gradezu gegenüber Albeg. Erketetär jagte, die eines Angelung des Strafseit.) Es ift eines Schaack Strafseit der facte in die Behandlung der Gradezu gegenüber den Gehreichten des Gelehrs des Gradezu gegenüber der Gradezu gegenüber der Gradezu gegenüber gegenüber der Gradezu gegenüber der Gra

angemeffen find.
Abg. Bargmann (freis. Bp): Der Antrag fei Antlagebant gehöre.) Frohme ichildert die Behand. Biermann wurde mit Rohrflechten beschäftigt. Benn Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler gu in erfter Linie veranlagt burch ben Fall Biermann. ung feines Freundes Fricher in ber olbenburgifchen ein Rebatteur gehn Monate von feinem Berufe ab- ersuchen, dem Reichstage einen Gesehentwurf vorzuin erster winte veraniage suich ven Bun Diermann Strafanftalt Bechta, ber aufs unmurbigfte behand it geschnitten ift, wird er in seinem Beruse aufs ernsteste legen, wodurch den Untersuchungsgefangenen allgemein

er ebenfaus einen ablegnensen Beigete. In Das eine einheitliche Regelung bes Strafvollzuges io Rultur, bas Ansehen und die Würde des Deutschen minifter Ruhftrat in Schutz nehmen. (Lachen links. mit Gefängnis Bestraften in einer ihren Fähigkeiten lange hinausgeschoben werbe. Es handelt fich nicht Reiches fordern Ecledigung. (Lebhaiter Beifall linke.) Buruf: "Ja, Sie muffen.") Es ift unmöglich, in ben und Berhältniffen angemeffenen Beife beschättigt wer- bloß um sozialbemotratische Redatteure, sondern auch Staafesetzeiter Dr. Rieberding: Die Aus- tleinen Anftalten immer geeignete Bureauarbeiter für